VEB (B)
Präwema Markneukirchen (Sachsen)
Spezialwerk für Abzeichen und Plaketten

Archiv Internationaler
Artistik
Roland Weise DDR

1o55 B e r l i n
Lippehner Str. 2o

Eingegangen
20. FEB. 1973
Erledigt

Bankkonto: IHB Klingenthal 5861-14-23
Postscheckkonto: Leipzig 151 70
Telegramme: Präwema Markneukirchen
Betriebs-Nr.: 14/3069
Fernsprecher: 2442
Zahlungs- und Erfüllungsort: Markneukirchen
Gerichtsstand: Klingenthal/Sa.

9935 MARKNEUKIRCHEN
Bienengarten 6-8

Ihre Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen | den

19. Februar 1973

Fr/L.

Werte Kollegen !

Damit ein geregelter Plananlauf und Produktionsablauf für das Jahr 1974 gewährleistet ist, ist es notwendig, daß wir

Ihre ~~Anfrage~~ Aufträge für das Jahr 1974
bis 3o. April 1973 bei uns vorliegen haben

müssen.

Je früher Sie uns Ihren Auftrag übergeben, desto günstiger ist eine terminliche Einreihung nach technologischen Gesichtspunkten für das Jahr 1974.

Wir haben ein sehr großes Sortiment jedes Jahr bei uns im Produktionsprogramm und dadurch bedingt ist eine straffe und kontinuierliche Einordnung der vielen Aufträge aus technologischen Gründen erforderlich.

Wir müssen zu dieser Maßnahme kommen, um zu erreichen, daß wir unseren Verpflichtungen nachkommen, um ein zuverlässiger Partner der Volkswirtschaft zu sein.

Für später eingehende Aufträge kann keine Garantie einer terminlichen Einreihung gegeben werden.

Wir hoffen, daß Sie für uhsere Situation Verständnis aufbringen werden und bitten Sie höflichst, Ihre Aufträge bis zu dem von uns genannten Termin zu übergeben.

Mit sozialistischem Gruß

VEB PRÄWEMA Markneukirchen

(Ing. Wiesner)
Werkdirektor

(Franz)
Absatzleiter

Fondsträger-Nr.: 810014 Bedarfsträger-Nr.: 4754

Kr - GV o86

III 23 6 Km G 2/409/72 10.0 5817

VEB (B)

Präwema

ABZEICHEN
PLAKETTEN
SCHILDER

Archiv Internationaler
Artistik
Roland Weise DDR

1055 B e r l i n
Lippehner Str. 2o

9935 Markneukirchen,
Bienengarten 6–8

21. September 1972 Fr/Re.

Eingegangen
25. SEP. 1972
Erledigt

Vertrags-Nr. 5359/1973

Ihre Bestellung Nr. ohne vom 22.4.72

Unsere Auftrags-Nr. 2o/121/Ord

Bei Schriftwechsel bitte angeben

Ihre vorgenannte Bestellung bestätigen wir in der nachstehend fixierten Form als endgültigen Liefer- und Leistungsvertrag:

Stückzahl	Ausführung	Preis (IAP)	Termin
3oo Stück	Medaillen "W.L.Durow" aus Messing 3,5 mm, Neuanfertigung, nach übergebenen Entwürfen, 5o mm Ø, ohne Oese, versilbert-oxidiert, in Halbetuis Vorderseite: der Text im Rand: "Deutsch-Sowjetische Artistenbälle und Praterfeste" und der Text: "Berlin Prenzlauer Berg" erhaben, in der Mitte die beiden Rechtecke erhaben und die Motive nochmals darüber höher, die Buchstaben "DDR" ebenfalls erhaben Rückseite: der Text im Rand: "W. L. Durow 1863 - 1934" erhaben, der Kopf in der Mitte relief geprägt Abdruck senden wir vorab!		
	per %o	M 1.756,65	
	Halbetuis dazu per Stück ca.	M 2,5o	
	einmalige Werkzeugkosten in Höhe von ca.	M 1.2oo,--	31. Juli 1973

27.9.72

Ag 305/66 D 14 S III 23 6 17,5 1449

Besondere Vereinbarungen:

Preisgrundlage:

Der Preis ist gültig für Lieferung ab Werk ausschließlich Verpackungs- und Versandkosten. Leihverpackung ist fristgemäß sowie frachtfrei auf Gefahr des Bestellers zurückzusenden.

Garantie:

Garantieleistungen erfolgen nach den Bestimmungen des neuen Vertragsgesetzes.

Bei Ausschuß oder Nacharbeit bis zu 5% des Auftragswertes gilt der Vertrag als erfüllt.

Pflichtverletzungen:

Bei Vertragsänderungen und -aufhebungen ist der Auftraggeber verpflichtet, die dem Leistenden entstandenen notwendigen Aufwendungen zu ersetzen und außerdem eine Preissanktion von 10% des Antragwertes zu zahlen (VG § 23). Veränderungen der Liefertermine unterliegen nicht dieser Vereinbarung. Vertragsänderungen und -aufhebungen bedürfen der Schriftform.

Mengendifferenz-Vereinbarung:

Unter- bzw. Überlieferung durch evtl. technologische Bedingungen bei Bestellung bis

1 000 Stück	–	6%
10 000 Stück	–	5%
100 000 Stück	–	4%
über 100 000 Stück	–	3%

Der Auftraggeber überprüft innerhalb zwei Wochen nach Eingang die Sendung und muß festgestellte Mängel unverzüglich schriftlich dem Leistenden anzeigen (VG § 40). Berechnung erfolgt nach der effektiv gefertigten Menge.

Leistungsort:

Der Sitz des Leistenden gilt als vereinbart.

Zahlungsziel:

30 Tage gemäß Verrechnungsverordnung vom 3. 9. 1964 (GBl. II/64). Vorablieferungen gelten als vereinbart.

Zweitschrift ist innerhalb 14 Tagen bestätigt zurückzusenden. Bei Überschreitung dieses Termins behält sich der Leistende Änderung des Liefertermins vor.

Auftraggeber: **Leistender:**

VEB (B) PRAWEMA
9935 Markneukirchen/Sa.

Jacob
Direktor f. Produktion

(Franz)
Abschnittsleiter

Anlage zum Vertrag Nr. 5359/1973 Auftr.-Nr. 2o/121/Ord.

Besondere Vereinbarungen

Preisgrundlage:
Der Preis ist gültig für Lieferungen ab Werk ausschl. Verpackungs- und Versandkosten. Leihverpackung ist fristgemäß sowie frachtfrei auf Gefahr des Bestellers zurückzusenden.

Garantie:
Garantieleistungen erfolgen nach den Bestimmungen des Vertragsgesetzes. Liegt der zu beanstandende Umfang der gelieferten Erzeugnisse unter 5 %, dann gilt die gesamte vertragliche Leistung als vertragsgerecht.
Der Besteller ist lediglich berechtigt, für die beanstandeten Erzeugnisse den Gegenwert zu fordern.

Qualität:
Unsere Erzeugnisse werden aus dem handelsüblichen Grundmaterial (TGL) gefertigt.
Alle Zeichnungsangaben über Material und Toleranzen, die den vorstehenden Festlegungen widersprechen, sind nicht Bestandteil des Vertrages.

Mengendifferenz-Vereinbarungen:
Unter- bezw. Überlieferungen von Abzeichen (außer Kooperationsaufträge) durch evtl. technologische Bedingungen bei Bestellungen

bis 1.ooo Stück	-	6 %
1o.ooo "	-	5%
1oo.ooo "	-	4 %
über 1oo.ooo "	-	3 %

Wegen der Spezifik der Technologie verpflichtet sich der Auftraggeber, innerhalb von zwei Wochen nach Eingang diese Lieferung zu überprüfen und muß festgestellte Mängel unverzüglich schriftlich dem Leistenden mitteilen. (Vertragsgesetz NGBl § 4o)
Berechnung erfolgt nach der effektiv gefertigten Menge.

Zahlungsbedingungen:
Gemäß Fälligkeitsanordnung Gesetzblatt 1968 - Teil II -
Nr. 64 § 2 Ziffer 4 werden als Zahlungsbedingungen 28 Tage festgelegt.

Leistungsort:
Der Sitz des Leistenden gilt als vereinbart.

Die Zweitschrift des Vertrages sowie die Zweitschrift der Anlage " Besondere Vereinbarungen " ist innerhalb 14 Tagen bestätigt zurückzusenden.
Bei Überschreitung des Termins behält sich der Leistende Änderung des Liefertermins vor.

Auftraggeber:

Leistender:
VEB PRÄWEMA Markneukirchen
(Jacob) (Frang)

VEB (B) Präwema Markneukirchen i. Sa.

40

Stück

Kontrolliert und gezählt von

Ha + Ka

am 15. X. 73

Reklamationen ohne Rückgabe dieses Zettels
können nicht anerkannt werden.

III 24 2 Li G 4 79 73